

## **Begrüßungsansprache RA Axel Bierbach**

### **2. Deutsch-Französischer Sanierungsgipfel 04.09.2015 Berlin**

Bonjour Mesdames et Messieurs,

Sehr geehrte Frau Graf-Schlicker,

sehr geehrte Madame Soulard,

liebe Mitveranstalter Herr Prof. Vallender, Herr Dr. Dammann, Maître Marc André,

sehr geehrte Vortragende,

liebe Gäste,

ich freue mich sehr, Sie alle zum 2. Deutsch-Französischen Sanierungsgipfel begrüßen zu dürfen. Besonders freue ich mich über die sehr hohe Teilnehmerzahl, wir sind heute bis auf den letzten Platz ausgebucht. Besonders freue ich mich auch darüber, dass so viele Gäste aus Frankreich angereist sind und dass so viele von Ihnen bereits zum 2. Mal den Sanierungsgipfel besuchen. Auch das große Interesse des französischen und des deutschen Justizministeriums freut uns als Veranstalter außerordentlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir bitte, dass ich kurz die Veranstalter und Mitorganisatoren vorstelle:

Zunächst möchte ich den Conseil National des Administrateurs Judiciaires et des Mandataires Judiciaires vorstellen. Maître Marc André wird heute den Conseil National vertreten. Maître Xavier Huertas, der Verbandsvorsitzende, musste sich leider kurzfristig entschuldigen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass der VID und der Conseil National seit 2013 über eine Kooperationsvereinbarung verbunden sind und dieser Gipfel auch dazu dient, die Verbindungen beider Verbände zu vertiefen.

Herr Dr. Reinhard Dammann und seine Kollegen aus dem Pariser und Frankfurter Büro von Clifford Chance möchte ich herzlich begrüßen. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Sie, Herr Dr. Dammann und Sie, Frau Mylene Boche-Robinet, dass Sie wieder große Teile der Organisation in Frankreich übernommen haben und ein herzliches Dankeschön an Sie, die Sie federführend den 1. Deutsch-Französischen Sanierungsgipfel in Paris veranstaltet haben, bei dem wir 2013 Ihre Gästen waren.

Dann möchte ich ebenso Herrn Prof. Vallender danken. Herr Prof. Vallender ist Insolvenzrichter und leitet gleichzeitig das Institut für Internationales und Europäisches Insolvenzrecht der Universität zu Köln. Herr Prof. Vallender hat uns ebenfalls sehr bei der Gestaltung dieser Veranstaltung unterstützt und das Institut war so großzügig, sich auch finanziell an der Ausrichtung dieser Veranstaltung zu beteiligen.

Zu guter Letzt darf ich Sie als Vorstandsmitglied im VID, Verband der Insolvenzverwalter Deutschlands e.V., begrüßen. Der VID und die Geschäftsstelle des VID hier in Berlin haben ganz wesentlich die Organisation und die finanzielle Verantwortung dieser Veranstaltung übernommen. Es ist mir eine große Freude und eine Ehre, Sie im Namen unserer etwa 470 Verbandsmitglieder hier in Berlin herzlich willkommen zu heißen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der europäische Wirtschaftsraum wächst weiter zusammen, die juristischen Rahmenbedingungen zur wirtschaftlichen Entfaltung von Unternehmen in der Europäischen Union müssen entsprechend angepasst werden.

Neben den Initiativen der nationalen Gesetzgeber hat auch die Europäische Kommission im März 2014 Empfehlungen für einen neuen Ansatz im Umgang mit unternehmerischem Scheitern und Unternehmensinsolvenzen ausgesprochen.

Diese Empfehlung der Kommission vom März 2014 zielt darauf ab, die Mitgliedsstaaten zu ermutigen, einen Rahmen zu schaffen, der effiziente Restrukturierung wirtschaftlich bestandsfähiger Unternehmen ermöglicht. Redlichen Unternehmern soll eine 2. Chance einräumt werden. Dadurch sollen unternehmerische Initiative, Investitionen und Beschäftigung gefördert werden. Es soll dazu beitragen, dass Hindernisse abgebaut werden, die dem reibungslosen Funktionieren des Binnenmarktes entgegenstehen. Es geht insbesondere um folgende Ziele:

- Senkung der Kosten für die Bewertung von Risiken die mit Investitionen in einem anderen Mitgliedstaat verbunden sind,
- Steigerung der Rückzahlungsquoten für Gläubiger,
- Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Restrukturierung von grenzüberschreitend tätigen Unternehmensgruppen
- Mindeststandards für präventive Restrukturierungsmaßnahmen und
- Schuldenerlass für insolvente Unternehmer

Im Rahmen dieser Reformbestrebungen hatte die Europäische Kommission im Frühjahr dieses Jahres eine Studie zum Ist-Stand der insolvenzrechtlichen Rahmenbedingungen in allen 28 Mitgliedstaaten in Auftrag gegeben. Der VID hat sich gemeinsam mit dem Institut für Internationales und Europäisches Insolvenzrecht der Universität zu Köln, Prof. Paulus von der

Humboldt Universität Berlin und der Kanzlei Wolff Theiss hierum beworben. Trotz gleicher Bewertungspunktzahl hat sich die Kommission für das Angebot der Universität Leeds ausgesprochen. Dieser haben wir gratuliert und unsere Kooperation angeboten. Bereits im Ausschreibungsverfahren hat sich die Zusammenarbeit mit unseren Partnerverbänden in Frankreich, Polen, Spanien und Slowenien bewährt. Auch Herr Pawel Kuglaz und Herr Aliosa Markoviz vom polnischen und slowenischen Insolvenzverwalter – Verband sind hier heute anwesend. Deshalb darf ich die Gelegenheit nutzen, mich an dieser Stelle bei Ihnen herzlich zu bedanken.

Auf einer hochkarätig besetzten Konferenz am 18.06.2015 in Brüssel hat die Europäische Kommission, Abteilung für Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und kleine und mittlere Unternehmen (nicht Abteilung für Justiz) eine erste Tagung zu dem Thema „2nd Chance 2015 Learning from Failure, Bankruptcy and Second Chance für Honest Bankrupt Entrepreneurs“ eingeladen. Ich habe an dieser Veranstaltung teilgenommen und aus Brüssel mitgenommen, dass es ganz klarer politischer Wille aus Brüssel ist, das Insolvenzrecht weiter zu vereinheitlichen und restrukturierungsfreundlicher zu machen. Gerade die Vielzahl von Insolvenzen von Kleinbetrieben und Familienunternehmen in der Finanzkrise hat insbesondere in den südlichen Mitgliedstaaten zu hohen Arbeitslosenquoten und einer unerträglich hohen Zahl von jungen Arbeitslosen geführt.

Die Fortentwicklung von modernen und funktionierenden gesetzlichen Rahmenbedingungen in Europa zur Überwindung von Unternehmenskrisen ist auch eine soziale Aufgabe. Als Wissenschaftler und Praktiker sollten wir uns dieser Herausforderung gemeinsam mit der Politik stellen.

Vor diesem Hintergrund und den anstehenden Überlegungen zur Vereinheitlichung der Insolvenzrechte in Europa ist es wichtig, die jeweils anderen Insolvenz-Regime zu kennen. Es ist ebenso wichtig, die sozialen, historischen und kulturellen Gründe für unterschiedliche Insolvenz-Regime zu verstehen. Und anschließend sollten die politisch Verantwortlichen und die Praktiker gemeinsam überlegen, welche Lösungsansätze die besten sind und, ob und wie sie in den jeweiligen nationalen Gesetzgebungen eingeführt werden können.

Diese Überlegungen haben uns bei der Themenauswahl für die heutige Veranstaltung geleitet. Die Veranstaltung soll auch ausreichend Zeit zu einem persönlichen Kennenlernen und selbstverständlich auch für Fragen und Diskussion geben.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, ich wünsche uns allen einen erkenntnisreichen Tag und viele gute Gespräche und Begegnungen im Sinne der deutsch-französischen Freundschaft.